Gemeinde Edewecht

8. Juni 2021

Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB III/3539

Vergabeermächtigung für die Miete von 3 Containerklassen an der Astrid-Lindgren-Schule sowie für die Anschaffung der erforderlichen Ausstattungsgegenstände und den Umbau von 2 Räumen zu G-Klassen-Räumen mit Einbauküchen

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	14.06.2021	Entscheidung

Federführung: **Fachbereich Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gebken, Sandra 04405 916-2260

Sachdarstellung:

Die Schulleitung Frau Behrens hat im Rahmen der Ausarbeitung ihres pädagogischen Konzeptes festgestellt, dass nicht genügend Räumlichkeiten zur Unterrichtung der Schüler*innen im kommenden Schuljahr zur Verfügung stehen. Dies wurde als Mitteilung im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung am 18.05.2021 kundgetan. Zum Schuljahr 2021 sind somit drei Containerklassen zu errichten. Aufgrund der angrenzenden Sportrasenfläche wurde in Abstimmung mit den beiden Schulleitern vereinbart, die Container auf der Rasenfläche zu errichten, um den Schülerinnen und Schülern möglichst viel Außenfläche als Pausenhof zu lassen.

Aufgrund dessen, dass die Klassencontainer zu Beginn des kommenden Schuljahres benötigt werden, hat die Verwaltung die beschränkte Ausschreibung bereits veröffentlicht. Für die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme ist eine Vergabeermächtigung erforderlich. Die Kostenschätzung für die Anmietung der Container inklusive der Errichtungskosten für Hausanschlüsse etc. beläuft sich im Jahr 2021 auf rd. 60.000 €. Da sich die Nutzungsdauer über zwei Jahre erstreckt, sind im Haushalt 2022 weitere 60.000 € einzuplanen.

Außerdem müssen die Container mit Schulmöbeln ausgestattet werden. Die geschätzten Anschaffungskosten werden 45.000 € betragen.

Des Weiteren müssen zwei Klassenräume zu G-Klassenräumen inkl. Einbauküchen umgebaut werden. Die Kosten hierfür werden ca. 60.000 € betragen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 165.000 € müssen gemäß § 117 NKomVG i. V. m. § 89 NKomVG im Rahmen einer Eilentscheidung überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hat darüber hinaus einen Anbieter von gebrauchten Schulcontainern kontaktiert und eruiert derzeit die Möglichkeiten eines günstiges Kaufes. Gegebenenfalls würden hierzu Unterlagen nachgereicht.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):
Der Betrieb der Containerklassen hat klimabelastende Auswirkungen.

Finanzierung:
Für die Umsetzung der Maßnahme stehen keine Mittel im Haushalt 2021 zur Verfügung. Bei den benötigten Mitteln handelt es sich somit um außerplanmäßige Kosten gemäß § 117 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird ermächtigt, die drei Containerklassen inkl. Ausstattung sowie die dazugehörigen Errichtungsmaßnahmen und den Umbau von zwei Klassenräumen zu G-Klassenräumen inkl. Einbauküchen bei der Astrid-Lindgren-Schule nach beschränkter Ausschreibung an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern sich die Angebote im Rahmen der Kostenschätzung befinden. Nach erfolgter Submission ist im Rahmen der folgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses über das erzielte Ausschreibungsergebnis zu berichten.*

2. *Die außerplanmäßigen Kosten werden gemäß § 117 NKomVG i. V. m. § 89 NKomVG im Rahmen einer Eilentscheidung genehmigt.*